

Bildungsgang zur dipl. Fachfrau / zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF

Rahmenlehrplan

Begleitbericht der OdASanté

A. Beschluss des Vorstands	2
B. Projektorganisation	2
a. Trägerschaft	2
b. Projektleitung	2
c. Projektteam	2
d. Resonanzgruppe	2
C. Abstützung des Projekts – Kontakte zur OdASanté	3
a. Informationsveranstaltung	3
b. Zusammenkünfte der Resonanzgruppe	3
c. Kontakte zur OdASanté	3
D. Gespräch mit H+-Vertretung	3
a. Ausgangslage	3
b. Neuerungen	4
c. Kritische Punkte aus H+-Sicht	5
E. Einhaltung des formalen Wegs	6

A. Beschluss des Vorstands

- Der Vorstand der OdASanté spricht sich für die Eröffnung des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens des RLP für dipl. MTRA HF (Webseite des BBT) aus und macht seine Mitglieder auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens aufmerksam.
- Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird die Auswertung der eingetroffenen Stellungnahmen durch die SVMTRA und die Schulleiterinnen und Schulleiterkonferenz der Schweizer Schulen für MTRA vorgenommen.
- Der Auswertungsbericht wird dem Vorstand der OdASanté zur Stellungnahme unterbreitet.
- Der RLP wird der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) durch die OdASanté unterbreitet.

Beachte: Da die Ausbildung in medizinischer Radiologie in der Westschweiz auf FH-Stufe positioniert ist, gilt der RLP für dipl. MTRA HF nur für die Deutschschweiz und das Tessin. Die Vernehmlassung erfolgt jedoch auf schweizerischer Ebene.

B. Projektorganisation

a. Trägerschaft

- Schweizerische Vereinigung der Fachleute für med.- technische Radiologie (SVMTRA)
- Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz der Schweizer Schulen für medizinisch-technische Radiologie

b. Projektleitung

- Margrit Mäder, Beratung Bildungsreformen

c. Projektteam

Vertretung Bildungsanbieter

- Guido Grolimund, Leiter Schule für MTRA, Bern
- Claudia Huser, Leiterin Schule für MTRA, Zürich
- Chantal König, Leiterin Bildungsgang MTRA, BZG Basel
- Danilo Meletta, Responsabile di formazione TRM, Locarno

Vertretung SVMTRA

- Sabine Brändle, Leitende Fachfrau für MTRA, Universitätsspital Basel
- Susanne Heilinger, Leitende Fachfrau für MTRA, Bürgerspital Solothurn
- Christoph Buerkli, Zentralsekretär SVMTRA (bis Ende Oktober 2006)

d. Resonanzgruppe

- 1 VertreterIn OdASanté
- je 1 VertreterIn der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt der Kantone der Bildungsanbieter
- 1 VertreterIn H+ die Spitäler der Schweiz
- 1 VertreterIn GDK
- 1 VertreterIn Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- 1 VertreterIn Schweiz. Gesellschaft für Radiologie (SRG)
- 1 VertreterIn Schweiz. Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK)
- 1 VertreterIn Schweiz. Verband der med.-techn. und med.-therap. Gesundheitsberufe (SVMTT)
- 1 VertreterIn Bildungskommission SVMTRA/HES-SO
- 1 VertreterIn SRK-Fachausschuss MTRA

C. Abstützung des Projekts – Kontakte zur OdASanté

a. Informationsveranstaltung

11.05.2006 Informationsveranstaltung für die Ausbildungsregionen; eingeladen wurden die Praktikumsleitenden, Leitenden MTRA, Schulteams sowie OdASanté, H+, SVMTT, kant. OdA der Kantone der Bildungsanbieter. Es nahmen über 100 Personen teil.

b. Zusammenkünfte der Resonanzgruppe

03. 07.2007 Themen: Arbeitsprozesse und Kompetenzen
Bildungsteile und Bildungsbereiche

16.10.2007 zusätzlich zu oben erwähnten Themen:
Arbeitsfeld / Kontext
Zulassungsbedingungen, Anforderungen an die Bildungsanbieter
und an die Praktikumsorte, Qualifikationsverfahren.

c. Kontakte zur OdASanté

10.11.2005 Zustellung des Projektbeschriebs (Entwurf) an die OdASanté mit der Bitte um Stellungnahme zum Projekt und zu grundsätzlichen Fragen der Projektorganisation.

→ *Stichworte zu den gestellten Fragen:*

MiVo HF, Art. 6, Abs. 2 „Erlass von RLP“: *Rolle der EKHF; Rolle und Stellung der OdASanté; Aufteilung der Aufgaben zwischen Bildungsanbietern und Berufsverbänden; Einbezug von weiteren Organisationen?*

Vertretung der OdASanté im Projektteam; allfällige Kriterien, die berücksichtigt werden müssen und in den MiVo HF nicht verankert sind?

2.03.2006 Gespräch Projektteam - Vorstand OdASanté¹

→ *Hauptdiskussionsthemen :*

Projektorganisation: Rolle der OdASanté, Einsitz in das Projekt, weitere Organisationen, die in das Projekt einzubeziehen sind, Kontaktpersonen, usw.

19.05.2006 Schreiben an die OdASanté infolge mündlicher Beanstandung zum Einbezug von H+ in das Projekt

→ *Stichworte:*

Das Projektteam bestätigt seine Bereitschaft, einen Sitz für H+ in die Projektgruppe einzuräumen, bzw. nimmt die Anforderungen und Erwartungen von H+ an die leitenden MTRA im Projektteam gerne entgegen.

05.03.2007 Gespräch Projektteam mit Vertretung H+ und OdASanté

→ *Siehe unter Punkt D.*

05.04.2007 Zustellung des RLP an die OdASanté mit der Bitte um Stellungnahme zur Eröffnung des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens (Webseite des BBT).

13.04.2007 Vorbereitung des Geschäfts im Prüfungsausschuss.

D. Gespräch mit H+-Vertretung

a. Ausgangslage

¹ Vorstand: B. Wegmüller, A. Montagne / Geschäftsstelle: U. Sieber, E. Hofer

An seiner Sitzung vom 12.12.2006 hat sich der Vorstand der OdASanté grundsätzlich für eine Vertretung von H+ in den Steuergruppen der jeweiligen RLP Projekte ausgesprochen; dies nicht zuletzt mit der Absicht, eine angemessene Vertretung der Interessen der kantonal/regionalen OdA in den Projekten sicherzustellen. Zu diesem Zeitpunkt stand das Projekt RLP MTRA HF bereits kurz vor dem Abschluss.

Das Projektteam war jedoch von Anfang an bemüht, alle Players rechtzeitig miteinzubeziehen. Die Frage der Arbeitgebervertretung im Projekt wurde am Gespräch vom 2.3.2006 mit dem Vorstand der OdASanté bereits thematisiert; dabei waren die Gesprächspartner der Ansicht, die Arbeitgeberseite sei durch leitende MTRA im Projektteam angemessen vertreten.

An den beiden Resonanzgruppensitzungen wurden Vertretungen von H+ und von den kantonalen OdA der Standortskantone eingeladen.

Um die Sicht der Betriebe (Personalentwicklungspolitik, Bildungsökonomie, strukturelle und finanzielle Konsequenzen für die Betroffenen, usw.) stärker in das Projekt einfließen zu lassen, fand am 2.3.2007 – auf Anregung von H+ – ein Gespräch mit H+-Vertretern bei der Geschäftsstelle der OdASanté statt. Dabei ging es vorwiegend um die Klärung von Umsetzungsfragen. An diesem Gespräch nahmen teil:

- Heinz Frey, Bildungsverantwortliche bei H+
- Peter Graf, H+, Leiter Personal/Schulung Hirslanden-Klinik St. Anna Luzern
- Ariane Montagne, Geschäftsstelle OdASanté
- Sabine Braendle, Leitende Fachfrau für MTRA, Universitätsspital Basel
- Margrit Mäder, Projektleiterin

b. Neuerungen

Auf Anfrage von H+ stellte das Projektteam RLP MTRA die wesentlichen Neuerungen des RLP im Vergleich zu den jetzigen Ausbildungsbestimmungen wie folgt vor:

Verhältnis schulischer und praktischer Bildungsteil

Eine wesentliche Neuerung besteht in der Veränderung der prozentualen Anteile von Schule und Praxis. Neu umfassen der schulische und der praktische Bildungsteil je 50% der gesamten Ausbildungszeit. Der Anteil Selbststudium ist bei Lernstunden explizit ausgewiesen. Bisher war das Verhältnis 2/3 zu 1/3 zu Gunsten der Praxis.

→ Begründung: Die rasante Entwicklung in der Medizintechnik und die Zunahme der Vielfalt an Untersuchungen und Behandlungen in der Radiologie erfordern von den zukünftigen Berufsfachleuten fundiertere und neue theoretische Kenntnisse.

Durch den höheren Schulanteil werden die Studierenden besser auf die Praktika vorbereitet.

Lernbereich Training und Transfer

Neu hinzu kommt der Lernbereich Training und Transfer (T&T). Vorgesehen ist, dass insgesamt 10% der Ausbildungszeit durch diesen Lernbereich abgedeckt werden.³

Mindestens 5% davon müssen in den Betrieben angeboten resp. durchgeführt werden.

→ Begründung: Zur Verringerung der Strahlenbelastung müssen Fertigkeiten geübt und praxisnah simuliert werden, bevor sie am Patienten angewendet werden.

→ Lösungsansatz: Übungen, die an die Geräte gebunden sind, können an Randzeiten, z.B. am Abend oder an Samstagen, stattfinden, damit der betriebliche Ablauf nicht tangiert wird.

³ Ursprünglich war ein Anteil von 20% für den Lernbereich Training und Transfer vorgesehen. Nach Rückmeldungen der Praxis wurde dieser Anteil auf 10% reduziert.

Die Bildungsanbieter werden die Praktikumsbetriebe bei der konzeptionellen Gestaltung und der Durchführung unterstützen.

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Neu wird im RLP eine Empfehlung abgegeben, wie viel Zeit den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben für die Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung gestellt werden soll (Richtzahl: 4 Stunden pro Studierende pro effektive Praktikumswoche, d.h. rund 10 Stellenprozente pro Studierende).

Neu wird eine berufspädagogische Qualifikation der Ausbildungsverantwortlichen verlangt und eine Empfehlung zu den Lernstunden formuliert (im Äquivalent von 300 Lernstunden oder ca. 120 Kursstunden).

→ Begründung: Die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes und der zugehörigen Leitgedanken bedingt die Auseinandersetzung mit berufspädagogischen Erkenntnissen. Die Ausbildung in der Praxis muss zur Lernförderung der Studierenden nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet werden. Die Erfahrung zeigt, dass eine Erweiterung der berufspädagogischen Qualifikation erforderlich ist. Aktuell fehlen in den meisten Betrieben die berufspädagogische Qualifikation der Ausbildungsverantwortlichen und die Zeit, um die Ausbildungsaufgaben mit der erforderlichen Qualität wahrzunehmen.

→ Lösungsansatz: Kleinere und mittlere Praktikumsbetriebe können regional einen Verbund bilden und z.B. für 2-4 Praktikumsbetriebe eine Ausbildungsverantwortliche als Koordinationsperson einsetzen.

Neu wird die Anzahl Jahre Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre) angegeben, über welche eine Ausbildungsverantwortliche verfügen muss und eine Mindestanstellung (60%) empfohlen.

→ Begründung: Zur Begleitung der Lernprozesse sind berufliche Erfahrung und zur Gewährleistung der Kontinuität eine gewisse Präsenz erforderlich.

Neu wird eine Anforderung an die berufspädagogische Qualifikation der Praktikumsbegleiterinnen verlangt und eine Empfehlung zu den Lernstunden formuliert (im Äquivalent von 100 Lernstunden oder ca. 40 Kursstunden).

→ Begründung: Minimale berufspädagogische Kenntnisse erleichtern die Begleitung der Studierenden im beruflichen Alltag und stärken die Professionalität der Ausbildung.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass gut ausgebildete und gut betreute Berufspersonen der Praxis zugutekommen. Gute Betreuung in der Praxis wirkt sich positiv auf die Nachwuchsförderung aus, denn das Interesse der angehenden Berufspersonen an einer künftigen Tätigkeit im Betrieb wird dadurch gefördert.

Die Bildungsanbieter ihrerseits sind durch die Veränderungen gefordert, die personellen, infrastrukturellen und berufspädagogischen Ansprüche zu erfüllen.

c. Kritische Punkte aus H+-Sicht

Die Rückmeldungen, bzw. Hinweise von H+ anlässlich des Gesprächs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe: Die Anforderungen sollen die Bereitschaft der Betriebe nicht beeinträchtigen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen nicht zu einschränkend und eher als Zielsetzung für die Betriebe zu betrachten sein (Berücksichtigung einer gewissen Übergangszeit bis zur Erfüllung der Anforderungen).

→ Nachtrag: Nach dem Gespräch mit H+ - Vertretern hat das Projektteam die Formulierung des entsprechenden Abschnitts im RLP angepasst. Wo überall möglich und sinnvoll werden Empfehlungen statt Anforderungen vorgesehen.

Abstimmung theoretischer Ausbildung (Bildungsanbieter) und Praxis (Betriebe): die Bildungsanbieter tragen die Verantwortung für die gesamte Ausbildung und koordinieren die Zusammenarbeit mit den Betrieben.

Die Kommunikationskultur ist jedoch von Institution zu Institution unterschiedlich. Die H+-Vertreter fordern, dass den Anliegen und Rahmenbedingungen der Betriebe besondere Beachtung geschenkt wird. Eine entsprechende Formulierung in den jeweiligen Lehrplänen wäre wünschenswert.

E. Einhaltung des formalen Wegs

Der formale Weg wurde durch die Projektverantwortlichen eingehalten:

1. Einbezug der wichtigen Partner
Alle Partner wurden in den Prozess einbezogen. Die Projektleitung stand seit Projektbeginn im engen Kontakt mit der Geschäftsstelle der OdASanté. Durchlässigkeitsfragen wurden geklärt.
2. Berücksichtigung der Rückmeldungen der Resonanzgruppe
Die von der Resonanzgruppe formulierten Rückmeldungen und gestellten Fragen wurden sorgfältig überprüft und geklärt; diese Bearbeitungsphase hat auch zu neuen Erkenntnissen geführt.

Hauptfragen, die im Anschluss an die Resonanzgruppensitzungen Anlass zu Klärungen gaben:
 - Abgrenzung der Verantwortungsbereiche MTRA / Facharzt (bzw. Radioonkologe, Medizinphysiker)
 - Abgrenzungen gegenüber anderen Berufen im Bezug auf Strahlenschutz (Strahlenschutzverordnung)
 - Stellenwert der Forschungsprojekte
 - Entwicklungstendenzen – Zukunftsperspektiven.
3. Berücksichtigung der Rückmeldungen des BBT (Qualitätssicherung)
Die Rückmeldungen des BBT wurden aufgenommen und entsprechenden Empfehlungen Folge geleistet.

am/25.4.2007

■